



|                                   |                |                             |                   |              |
|-----------------------------------|----------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> |                | öffentlich                  |                   |              |
| <b>am 24.02.2015</b>              |                | Vorlagen-Nr.: FB 2/619/2015 |                   |              |
| Nr. 2 der TO                      |                |                             |                   |              |
| Dez. I                            | FB 2: Finanzen | Datum:                      |                   | 12.02.2015   |
| FBL / stellv. FBL                 | FB Finanzen    | Dezernat I / II             | Der Bürgermeister |              |
| <b>Beratungsfolge:</b>            |                |                             |                   |              |
| Gremium:                          | Datum:         | TOP                         | Zuständigkeit     | Bemerkungen: |
| Haupt- und Finanzausschuss        | 24.02.2015     |                             | Vorberatung       |              |

**Beratungsgegenstand:**

**Produkthaushalt 2015 - Haushaltssatzung mit Anlagen und Stellenplan 2015 - hier: Änderungsliste zum Produkthaushalt 2015**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat, die Haushaltssatzung und Produktbuch 2015 mit Stellenplan und den dazugehörigen Anlagen entsprechend Haushaltsentwurf unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ § 77 ff GO NW

**III. Sachverhalt:**

In Ergänzung der Sitzungsvorlage zum Produkthaushalt sind in der Anlage die sich aus den bisherigen Beratungen im HFA und den Fachausschüssen ergebenden Änderungsvorschläge zusammengefasst dargestellt.

Die Änderungen sind in der zahlenmäßigen Zusammenstellung stichpunktartig erläutert (Anlage).

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.01.2015 wurde im Rahmen der Beratung des Stellenplanes die Personalsituation zur Bearbeitung der Leistungen für Asylbewerber hinterfragt. Die Verwaltung wurde gebeten, den genauen Personalbedarf darzustellen:

Die Zahlen der Asylbewerber steigen stetig an, dieses belegen auch die Zahlen des Ausländeramtes Coesfeld. Waren in 2011 noch 167 Zuweisungen zu verzeichnen, so waren es im Jahr 2014 bereits 920. Allein bis Mitte Januar 2015 kamen bereits weitere 85 Personen in den Kreis Coesfeld. Rechnet man diese Zahl hoch, so wird deutlich, dass in 2015 keinesfalls mit einem Rückgang der Zuweisungszahlen zu rechnen ist. Die Prognosen laufen allesamt auf eine nochmalige Steigerung hinaus.

Die Entwicklungen spiegeln sich auch in den Lüdinghauser Zahlen wider. Fast täglich ergeben sich Änderungen in den Zuweisungszahlen und auch bei der Unterbringung.

### Personen im Leistungsbezug

|               |              |
|---------------|--------------|
| am 01.01.2013 | 79 Personen  |
| am 31.12.2013 | 83 Personen  |
| am 31.12.2014 | 126 Personen |
| am 31.01.2015 | 135 Personen |

Nach interner Hochrechnung werden im Jahresdurchschnitt wenigstens 160 Personen Leistungen nach dem AsylbLG beziehen.

Bis 2013 einschl. ist bei relativ konstant bleibender Fallzahl ein Stellenbedarf von 0,5 Stellen für 53 Leistungsfälle gesehen worden.

Im Oktober 2014 wurde die Stellenberechnung insoweit angepasst als für seinerzeit 81 Leistungsfälle ein Bedarf von 0,76 Stellen errechnet wurde. Bei jetzt 103 Leistungsfällen ist rechnerisch ein Bedarf von 1,0 Stellen gegeben. Aber auch dieses Kontingent ist im Hinblick auf die immer höheren Anforderungen an den Arbeitsplatz verbunden mit zusätzlich abgefragten Dienstleistungen nicht ausreichend.

Die der Stadt Lüdinghausen zugewiesenen Leistungsberechtigten stammen aus über 25 Nationen. Allein schon zur Überwindung von Sprachbarrieren wird ein immer größer werdendes Zeitkontingent benötigt. „Andere Kulturkreise – andere Sitten“ – In einigen Kulturkreisen ist nach wie vor die Akzeptanz der Entscheidungen, die durch weibliche Mitarbeiterinnen getroffen werden, eher gering bzw. überhaupt nicht vorhanden. Zeit- und nervenaufreibende Diskussionen sind häufig nicht zu vermeiden.

Durch zahlreiche Gesetzesänderungen in den vergangenen Jahren und wie jetzt auch wieder in 2015 ist die Bearbeitung von Leistungsfällen nicht leichter geworden. Die Beachtung der Änderungen inklusive der Besitzstandsregelungen, Rückwirkungen, Übergangsbestimmungen etc. verkomplizieren die Abwicklung selbst einfacher Sachverhalte.

In jedem Fall muss aber in Zukunft sichergestellt sein, dass durchgehend wenigstens eine weitere Person den Kundengesprächen folgen und erforderlichenfalls auch eingreifen kann bzw. Vorgesetzte unterrichten kann. Vorkommnisse der letzten Zeit (bis hin zu Hausverboten, Einschalten der Polizei u. ä.) unterstreichen die Wichtigkeit dieses Punktes. Hinzu kommen auch Ereignisse an den Übergangsheimen (z. B. Weigerung neu zugewiesene Personen im Zimmer aufzunehmen, tätliche Auseinandersetzungen untereinander u. ä.) – in diesen Fällen ist ein Tätigwerden „vor Ort“ unumgänglich.

Nicht nur durch die o. a. Punkte, die nicht von Verwaltungsmitarbeitern erfüllt werden können, auch durch die folgenden Aufgabenfelder ist ein zusätzlicher Stellenbedarf gegeben:

- Entwicklung und Umsetzung von Regelungen für ein gemeinsames Miteinander in den Übergangsheimen (z. B. Erstellung von Reinigungsplänen u. ä.)
- Unterstützung bei Behördengängen (z. B. Ausländerbehörde)
- Entwicklung und Vermittlung von Freizeitangeboten
- Hilfe bei Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche
- Mittler zwischen Asylbewerbern untereinander
- Mittler zwischen Asylbewerbern und leistungsgewährender Stelle
- Koordination des ehrenamtlichen Engagements in Lüdinghausen

Mangelnde Integration führt zwangsläufig zu anderen Problemlagen (soziale Unzufriedenheit, Gefahr einer Kriminalisierung etc.).

Dem Erfordernis ggf. zusätzlich erforderlichen Personals zur Betreuung (sei es durch stundenweise Beschäftigung einer eigenen Mitarbeiter/eines eigenen Mitarbeiters oder aber durch Gewährung eines Sachkostenzuschusses an eine dritte Stelle) hat die Stadt **bisher** insoweit Rechnung getragen als im Gesamtbudget des FB 5 unter Personalkosten Mittel eingeplant sind. Mehraufwendungen in

einer Größenordnung von ca. 10 – 15.000,00 Euro sollten dann allemal durch interne Verschiebungen innerhalb der Produkte möglich sein.

**Zusammenfassend wird festgehalten:**

**1. Allein schon für die klassischen Aufgaben der Leistungsgewährung nach dem AsylLG ist ein Stellenbedarf von zur Zeit 1,0 Stelle gegeben. Im Hinblick auf die weiter steigenden Fallzahlen muss zwingend über eine Stellenausweitung darüber hinaus nachgedacht werden.**

**2. Aus Sicherheitsgründen ist die derzeitige Beschäftigung nur 1 Vollzeitkraft nicht zu verantworten. In Zeiten urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheit der derzeit eingesetzten Mitarbeiterin muss eine ordnungsgemäße Vertretung gewährleistet sein.**

**→ Hieraus ergibt sich ein Bedarf von 1,5 Stellen Verwaltungstätigkeit (+ 0,5 Stelle). Die 0,5 Stelle der Entgeltgruppe E 8 TVöD ist zusätzlich im Stellenplan 2015 bereit zu stellen. Die Mehrkosten betragen im Jahr 2015 ca. 10.200,- € und sind im vorliegenden Haushalt 2015 im Gesamtbudget des FB 5 eingerechnet.**

**3. Alle Aufgaben, die über den Bereich der reinen rechtlichen Leistungsgewährung hinausgehen, müssen somit über zusätzliches Personal abgedeckt werden.**

**4. Aus Sicht der ehrenamtlichen Institutionen in Lüdinghausen wird aufgrund eines gemeinsamen Gespräches mit der Verwaltung am 11.02.2015 ein Bedarf an einer 1,0 Stelle für die sozialpädagogische Betreuung und Vernetzung gesehen. Allen Beteiligten erscheint es durchaus möglich, eine solche Stelle außerhalb der Verwaltung anzusiedeln. Dies wäre über einen Sachkostenzuschuss in Höhe von ca. 39.000,- € (Personalkosten einer 1,0 Stelle ab 01.04.2015) zu finanzieren. Dieser ist im Produkt 050309 „Leistungen für Asylbewerber“ zusätzlich bereit zu stellen.**

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

**./.**